



## Sozialpädagogische Fachleistungsstunde

### 1. Leistungskategorie

Flexible Erziehungshilfe als sozialpädagogische Fachleistungsstunden, ambulante, familienergänzende Hilfen für junge Menschen und / oder Familien in besonderen Problemlagen

### 2. Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten

#### 2.1. Betreuungsform

Flexible Erziehungshilfe ist ein für den Einzelfall organisiertes Jugendhilfeangebot. Es realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Klienten und der anderen Beteiligten angepasst wird. Die Betreuung zielt auf eine akute, mittel- oder längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfeformen angeboten und realisiert oder prozesshaft entwickelt. Flexible Erziehungshilfe bezieht auch die Hilfen aufsuchender Arbeit und die niederschweligen Angebote mit ein. Flexible Erziehungshilfe kann auch andere teilstationäre und stationäre Hilfeformen ergänzen.

### 3. Betreuungsdichte/ Qualifikation der Mitarbeitenden/ Qualitätsentwicklung

#### 3.1. Betreuungsdichte

Die Betreuungsdichte richtet sich nach der individuell im Hilfeplan vereinbarten wöchentlichen Stundenzahl flexibler Erziehungshilfe für die jeweilige sozialpädagogische Fachkraft im Büro Ambulante Hilfen.

#### 3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden

Sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel berufserfahrene Dipl.-SozialpädagogInnen oder Dipl.-SozialarbeiterInnen, die sich durch Fortbildungen und zum Teil durch Zusatzausbildungen weiter qualifiziert haben.

#### 3.3. Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller MitarbeiterInnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund Ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen"

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.1. Sozialpädagogische Fachleistungsstunde	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 4



## 4. Rechtliche Grundlage

§ 27ff SGB VIII, § 35a und § 41 SGB VIII

### 4.1 Aufnahmeverfahren und Hilfgewährung

- gem. § 36 SGB VIII
- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und/ oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen
- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen
- Mitwirkung bei Auftragsklärung, Aufnahmeabsprache und im Hilfeplanverfahren
- Interne Mitarbeiterauswahl, Fallbesprechung und Abstimmung und Klärung eines Erziehungsplanes
- Beginn der Betreuung

## 5. Zielgruppe

Junge Menschen und/ oder deren Familien sowie junge Volljährige mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen,

- bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform angezeigt ist
- oder denen in anderen Maßnahmen nicht die angemessene, notwendige und sinnvolle Hilfeleistung gewährt werden kann
- oder bei denen andere Hilfeformen durch flexible Zusatzangebote qualifiziert werden können.

## 6. Sozialpädagogische Grundleistungen

Die flexible Erziehungshilfe unterstützt, berät und begleitet Familien und junge Menschen im Rahmen der festgelegten wöchentlichen Betreuungsstunden.

### 6.1 Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung

- Klärung des individuellen Hilfebedarfes
- Niederschwellige Hilfen zum Aufbau oder Erweiterung sozialer Kontakte
- Klärung der Arbeitsmöglichkeiten

### 6.2. Individuelle Förderung

Beratung und Begleitung von Familien und/ oder jungen Menschen je nach Hilfebedarf bei:

- dem Aufbau und der Förderung von Beziehungsfähigkeit
- der Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- der aktiven Freizeitgestaltung
- der Inanspruchnahme von Rechts- und Hilfeansprüchen
- der Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation
- finanzielle Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

Beratung und Begleitung von jungen Menschen bei:

- dem sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- der Bewältigung seelischer oder körperlicher Defizite

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.1. Sozialpädagogische Fachleistungsstunde	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 4



- der Förderung alltäglicher Handlungskompetenzen
- der Planung und Realisierung von schulischer und/ oder beruflicher Integration
- der Hilfe bei der Entwicklung eines adäquaten Selbstwertgefühls
- des Aufbaues tragfähiger Beziehungen
- Hilfestellung bei einem Ausgleich oder der Bearbeitung erlebter Defizite oder Gewalt

Dazu werden folgende allgemeine Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Pädagogische und soziale Prozessdiagnostik
- Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- alle nötigen Verwaltungsarbeiten
- Erreichbarkeit von Ansprechpartnern zu festen und besonders vereinbarten Zeiten.

### **6.3. Eltern-/ Familienarbeit**

- ggf. regelmäßiger Austausch (und Abstimmung) über den Sachstand der Betreuung
- Beratung in Erziehungsfragen
- Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Familien- und Krisengespräche bei Bedarf

### **6.4 Schulische und berufliche Förderung**

Im Einzelfall möglich gemäß Hilfeplan, z.B.:

- Unterstützung und Förderung bei schulischen Defiziten
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, Teilnahme an Elternsprechtagen
- Unterstützung bei der Planung von Schul- und Berufsausbildung
- Begleitung berufsvorbereitender Angebote
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Hausaufgabenbetreuung (Realisierung oder Begleitung dieser Hilfe)
- Bewerbungstrainingsprogramme (Realisierung und Begleitung)

Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

## **7. Versorgungsbereich**

**7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen**  
entfällt

### **7.2. Räumlichkeiten**

Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins

## **8. Individuelle Zusatzleistungen**

- externe Hausaufgabenbetreuung
- hausmeisterliche Leistungen

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.1. Sozialpädagogische Fachleistungsstunde	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 4

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1–



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

- gesonderte Hilfen für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende (z.B. Unterstützende Familienhilfe A 3)

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten Hilfeangeboten möglich wie z.B.

- Clearing/ ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elternt raining
- Marte Meo / Video-Home-Training
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager
- Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit

Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:

- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln
- Erziehungsstellen sowie IndividualPädagogische Maßnahmen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

### **9. Kosten**

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstunden

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.1. Sozialpädagogische Fachleistungsstunde	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 4 von 4